

## Erklärung der Ölmühle Brökelmann + Co., Hamm zur Nachhaltigkeit beim Rapsanbau, zur Gentechnik und zur Biodiversität

**Vorbemerkung:** Die Ölmühle Hamm verarbeitet jährlich ca. 500.000 t konventionellen Raps zu ca. 215.000 t gesundem Rapsöl u. ca. 280.000 t proteinreichem Futtermittel. Einschließlich zugekaufter und veredelter Öle ist sie mit ca. 1,6 Mio. hl Marktführerin im Haushalts- und Gastromarkt, zuzüglich ca. 1 Mio. hl für die Lebensmittelindustrie und 0,9 Mio. hl für Chemie und Energie. Seit Jahrhunderten besteht das „biologische Fundament“ der Ölmühle Hamm aus gesunden Ölsaaten von fruchtbaren Böden, alles in einer wechselseitigen Beziehung für die Ernährung von Mensch und Tier. Die Rapsölmühle wird diese Aufgabe auch zukünftig verantwortungsvoll wahrnehmen, wie auch in der Vergangenheit. Im 21. Jahrhundert steht die Ölmühle in einem sich verändernden Spannungsfeld zwischen Natur und den menschlichen technischen Fähigkeiten in der Gentechnik und Bioenergie mit weitreichenden Zukunftswirkungen.

1. **Zum Raps-Speiseöl:** Unsere Kunden verlangen GMO-freie Ware, (genetically modified organism) innerhalb der gesetzlichen Toleranzgrenze. Wir solidarisieren uns mit den Kundenwünschen zur Aufrechterhaltung der langfristig berechenbaren natürlichen Abläufe beim Rapsanbau.
2. **Zum Rapsextraktionsschrot:** Die Mehrzahl unserer Futtermittelkunden verlangt die Garantieerklärung „aus europäischem Anbau“ oder „nicht kennzeichnungspflichtig“, was GMO-Freiheit innerhalb der gesetzlichen Toleranzgrenze bedeutet und nicht „innovationshemmend“ ist.
3. **Zur Koexistenz von GMO-freiem- und GMO-Rapsanbau in Deutschland:** Die Ölmühle Hamm schließt sich dem Koexistenz-Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes vom 02.07.2009 an. Danach setzt die „Grüne Gentechnik - ein verantwortungsvoller Umgang mit einer neuen Technologie - eine echte Koexistenz in einem transparenten Verfahren voraus.“ Nach der überwiegenden Beurteilung führender Wissenschaftler ist das Verbreitungsrisiko von neuartigen GMO-Rapspollen durch Wind- und Honigbienenbestäubung auf konventionelle- und Biorapsfelder wie auch auf die Wildformen sehr hoch und nicht zurückholbar. Solange keine klaren Grenz- und Toleranzwertregelungen incl. Saatgut festgelegt sind, muss der GMO-Rapsanbau in Deutschland unterbleiben. Auch darf der GMO-Rapsimport die Zukunft unseres heimischen Qualitätsrapses nicht negativ beeinträchtigen.
4. **Zur Wahlfreiheit der Speiseöl- und Futtermittelkunden:** Diese existiert bereits, weil Verbraucher GMO-Sojaöl und Futtermittelhersteller GMO-Sojaextraktionsschrot erwerben können.
5. **Zur Lebensmittelversorgung, Bioenergie und Gentechnik:** Im Agrarsektor besteht Einigkeit in der „Teller-Tank Diskussion“ des Vorrangs der Ernährung vor der Bioenergie. Weltweit gibt es häufig staatlich geförderte Anbauflächenerweiterungen, auch mit GMO-Pflanzen, um die verfügbare Biomasse zu erhöhen, aus der sich alle preiswert bedienen wollen. Dennoch liegt ein Zielkonflikt zwischen Speiseöl und Biodiesel vor. Die zukünftige Ernährung der um ca. 80 Mio. jährlich wachsenden Weltbevölkerung kann konventionell mit verbesserten Anbau-, Lager- und Verarbeitungsmethoden gesichert werden. Unmöglich ist jedoch, Nahrungsmittel für immer mehr Menschen mit unnatürlichen, gesundheitsschädlichen Ess- und Wegwerfegewohnheiten bereit zu stellen und gleichzeitig deren steigenden „Bioenergiehunger“ zu stillen.
6. **Zur Ertragssteigerung durch Hybrid-Rapssorten:** Einigkeit besteht bei den Qualitätsrapsszüchtern und den sehr erfolgreichen deutschen Rapslandwirten, den Hektarertrag GMO-frei nachhaltig nennenswert steigern zu können, was wir sehr begrüßen.
7. **Zur Nachhaltigkeit, Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit:** GMO-Pflanzen dürfen die traditionellen Pflanzen- und Tierarten nicht schädigen und die Bodenfruchtbarkeit nicht nachteilig beeinflussen. Der Anbau von Ölpflanzen in sensiblen Naturbereichen „auf der Erde“, um mit Bioenergie die „Luft über der Erde“ zu schonen, ist sorgfältig auf Nachhaltigkeit abzuwägen.

**Schlussbemerkung:** Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf den Rapsanbau und nicht auf die Gentechnik generell.